

Kalkulation von Designvergütungen

Eine Designleistung für Corporate-Designs (CD) bestehen aus drei Elementen, die zusammen das Endhonorar ausmachen:

1. die eigentliche Entwurfsleistung
2. die zu vergebenden Nutzungsrechte
3. und zusätzliche Leistungen, für die keine Nutzungsrechte erhoben werden (Beratung, Meetings, Materialkosten, Kuriere)

Zunächst ist es so, dass der Urheber eines Designs durch das deutsche Urheberrecht geschützt ist, dieses Recht wirkt automatisch sobald etwas »künstlerisches« geschaffen wird und ist nicht veräußerlich. Jedoch können vom Urheber Nutzungsrechte vergeben werden.

Aus diesen Nutzungsrechten ergibt sich dann bei der Kalkulation eine Größe der Berechnung.

So können Nutzungsrechte »einfach« oder »ausschließlich« dem Auftraggeber überlassen werden.

»Einfach« bedeutet, dass z.B. die Nutzung eine Illustration auch an weitere Auftraggeber vergeben werden kann, während bei einem »ausschließlichen« Nutzungsrecht der Auftraggeber das alleinige und exklusive Nutzungsrecht bekommt.

Weitere Faktoren sind das geografische Gebiet (Regional, National, International), die Dauer der Nutzung, sowie der Umfang (Nutzungsbereiche, etc.)

Lizenzfaktoren

Nutzungsart	einfach 0,4	ausschließlich 1,0		
Nutzungsgebiet	regional 0,2	national 0,3	europaweit 1,0	weltweit 2,5
Nutzungsdauer	1 Jahr 0,2	5 Jahre 0,3	10 Jahre 0,5	unbegrenzt 1,5
Nutzungsumfang*	gering 0,2	mittel 0,3	groß 0,7	umfangreich 1,0

*Nutzungsumfänge Beispiele:

- Gering = Visitenkarten, Briefpapier, Flyer
- Mittel = zzgl. Website, Autobeschriftung, Firmenschilder, Anzeigen
- Groß = zzgl. Werbebanner, Messestände, Werbekampagnen
- Umfangreich = keine Einschränkungen z.B. auch für TV- und Kinospots

Vergütungshonorar Entwurfsleistung

50,00 EUR/netto x Stundenaufwand = Grundhonorar für die Entwurfsleistung

Kalkulationsbeispiele Lizenz- bzw. Nutzungsfaktoren (NF) nach AGD:

Nutzungsart einfach 0,4
 + Nutzungsgebiet regional 0,2
 + Nutzungsdauer 1 Jahr 0,2
 + Nutzungsumfang gering 0,2
 = **Beispiel 1 minimale Nutzung NF 1,0**

Nutzungsart einfach 0,4
 + Nutzungsgebiet national 0,3
 + Nutzungsdauer 5 Jahre 0,3
 + Nutzungsumfang groß 0,7
 = **Beispiel 2 mittlere Nutzung NF 1,7**

Nutzungsart ausschließlich 1,0
 + Nutzungsgebiet europaweit 1,0
 + Nutzungsdauer 10 Jahre 0,5
 + Nutzungsumfang umfangreich 1,0

oder
Nutzungsart einfach 0,4
 + Nutzungsgebiet weltweit 2,5
 + Nutzungsdauer 1 Jahr 0,2
 + Nutzungsumfang groß 0,7
 = **Beispiel 3 umfassende Nutzung NF 3,8**

Die maximale Nutzung wird wie folgt berechnet:

Nutzungsart ausschließlich 1,0
 + Nutzungsgebiet weltweit 2,5
 + Nutzungsdauer unbegrenzt 1,5
 + Nutzungsumfang umfangreich 1,0
 = **maximale Nutzung NF 6,0**

(Angelehnt an: AGD Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt))

Gesamtvergütung:

Entwurfsleistung x Nutzungsfaktor + ggf. Zusatzleistungen

Beispielrechnung eines einfachen Logodesigns

2 Std. Aufwand für die Entwurfsleistung

100,00 EUR Grundhonorar

Nutzungsfaktoren:

Nutzungsart - ausschließlich	1,0	
Nutzungsgebiet - national	+ 0,3	
Nutzungsdauer - unbegrenzt	+ 1,5	
Nutzungsumfang - mittel	+ 0,3 x 3,1 Gesamtfaktor
		= 310,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer

Grafikarbeiten aus einem fertiggestellten Corporate-Design für Drucksachen, Werbetechnik und Geschäftsausstattungen werden mit 50,00 EUR/netto pro Stunde abgerechnet. Lizenzfaktoren werden dabei nicht berechnet.